



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 49

Donnerstag, 3. Dezember

Jahrgang 2020

## Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

### Achtung:

Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

**Kontaktbeschränkungen** im privaten Bereich:

**2 Haushalte**, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**.

Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



  
Baden-Württemberg.de

**Ausnahmeregelung** für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020\*:

**Maximal 10 Personen** aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

\* wenn es die Infektionslage zulässt

**Kontaktbeschränkungen**



Tragen einer

### Mund-Nasenbedeckung:

- Im **öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen. Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

**Maskenpflicht**

**Hotspot-Strategie** ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200: Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Ausführliche Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Hotspot-Strategie**

### Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhäuser in diesem Jahr erscheint am 18. Dezember 2020. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Montag, 4. Januar 2021, 9.00 Uhr.

**Redaktionsschluss** dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

## Amtliche Bekanntmachungen



### Tierhinterlassenschaften

#### Wir bitten dringend um Beachtung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

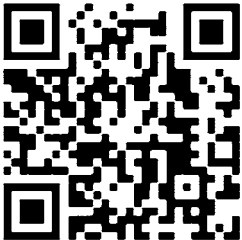
Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Neue Form der Kundenselbstableung der Wasserzählerstände

#### Ab sofort Meldung ergänzend auch als Onlinemeldung möglich

Zaisenhausen nutzt ab diesem Jahr eine neue Form der Kundenselbstableung und bietet ab sofort die Möglichkeit zur Onlinemeldung der Wasserzählerstände.

Im Zeitraum 26.11.2020 bis 03.12.2020 ist das Internetportal der Gemeinde Zaisenhausen im Rahmen einer vorgeschalteten Internetablesung für die Eingabe der Zählerstände unter dem Link [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de)



Unterpunkt Aktuelles oder [www.ablesen.de/zaisenhausen](http://www.ablesen.de/zaisenhausen) freigeschaltet. Alternativ können Sie diesen QR-Code z. B. für Smartphones nutzen, mit dessen Scan man direkt zur Homepage für die Zählerstandserfassung gelangt.

Als Zugangsdaten müssen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen (5.8888.xxxxxx.x) und Ihre Zählernummer eingeben.

Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet.

Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2020 hochrechnen.

Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden.

Wenn Sie künftig auch über eine E-Mail zur Zählerablesung aufgefordert werden möchten, tragen Sie bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse in das dafür vorgesehene Feld der Eingabemaske ein.

Kunden, welche von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch gemacht haben, werden nach dem 09.12.2020 ein Schreiben mit Ablesekarte per Post erhalten und gebeten, den Zählerstand bis spätestens zum 31.12.2020 zu melden. Die Eingabe über das Internet ist auch nach der Vorkampagne noch möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.  
Ihre Gemeinde Zaisenhausen

### Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührensschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren, insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen. Es wird deshalb gebeten, die untenstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens **14. Dezember 2020** bei der Gemeinde – Finanzverwaltung – abzugeben.

#### Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020

Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift

### Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### **Altersjubilare**

06.12. Christa Utescheny 73 Jahre  
08.12. Ingeborg Herbich 82 Jahre  
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Geburt**

Am 09.11.2020 in Heilbronn: *Lina Müller*  
Eltern: Sandra und Oliver Müller, Badener Ring 17  
Herzlichen Glückwunsch!

### **Spruch der Woche**

Der beste Weg, einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein.  
(Emerson)